V-08-032 Elektrokleinstfahrzeuge: Chancen nutzen - Konflikte verhindern

Antragsteller*in: Harald Moritz (Berlin-Treptow/Köpenick KV)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 32 bis 34:
~~8. Bereitstellung ausreichender Mitnahmekapazitäten im ÖPNV, um die Verknüpfung beider Verkehrsträger zu ermöglichen, da eine zunehmende Verbreitung privater eKF zu erwarten ist.~~

Bei den Tarifen des ÖPNV sollen eKF mit Falträdern oder größeren Gepäckstücken gleichgestellt werden.

Begründung

Mitantragsteller Stefan Taschner KV Lichtenberg

zu 8. Was heißt „Bereitstellung ausreichender Mitnahmekapazitäten im ÖPNV“ ? Das könnte heißen, das die Fahrzeuge des ÖPNV umgebaut werden müssten. Außerdem ist die Frage was ist „ausreichend“ Wichtiger ist doch, dass für die eKF kein zusätzlicher Fahrschein erworben werden muss. Als Vorbild könnte hier die kostenlose Mitnahme von Falträdern (im gefalteten Zustand) im ÖPNV dienen.